



Beschlussauszug

aus der

9. Sitzung der Gemeindevertretung Zempin

vom 22.02.2021

Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorbereitet und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

Herr Schön teilt mit, dass der Haushaltsplan in diesem Jahr soweit erarbeitet wurde, dass das Ergebnis positiv und er dadurch genehmigungsfrei sei.

Investitionen:

Die Gemeindevertreter möchten jedes Jahr eine Straße in der Gemeinde sanieren. In diesem Jahr ist ein Teilstück der Fischerstraße (Hafen bis Abzweig) geplant.

Der Haushaltsplan des Fremdenverkehrsamtes wurde bereits in der letzten Gemeindevertretersitzung beschlossen.

Eine große Investition wäre der Neubau des Spielplatzes am Hafen.

Frau Bergmann macht darauf aufmerksam, dass den Gemeindevertretern noch keine, wie in der letzten Gemeindevertretersitzung gefordert, Aufstellung bezüglich des Schullastenausgleichs vorliegen würde.

Herr Schön teilt mit, dass auf dem Friedhof die Ecke mit den alten Grabsteinen neugestaltet werden soll.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2021 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2021
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.602.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.574.800
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	27.200

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2021
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.440.100
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.337.000
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	103.100

		Ansatz 2021
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	205.000
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	655.000
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-450.000

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 144.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbsteuer auf	381

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.

5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2021
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	803.807
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.735.744
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	5.930.051

§ 8 Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

	Euro
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	828.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	823.900
Jahresergebnis	4.600
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	706.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	636.900
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	69.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	105.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-105.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-9.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-44.400
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	70.600
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,55
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	205.600
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	1.478.300
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	1.518.300

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	1.522.90 0
---	---------------

Beschluss-Nr.: GVZe-0308/21
Ja-Stimmen: 7